

Der Rat genehmigt folgende Dringlichkeitsentscheidung vom 16.10.2006:

Der Rat beschließt gemäß § 94 Absatz 1 GO NW über die ihm am 30.03.2006 vom Bürgermeister zugeleitete und danach vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2005 und erteilt dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung.